

Beratungsverfahren Ba-WÜ

Beitrag von „alice0507“ vom 4. März 2010 21:07

so, jetzt ist es soweit und es will doch jemand aus meiner Klasse, der mit seiner GSE nicht einverstanden ist, ins Beratungsverfahren. Weiß jemand, wie das abläuft? Was muss ich tun? Gibt es irgendwo die Aufgaben der Aufnahmeprüfungen der letzten Jahre *neugier*?

Beitrag von „puglia“ vom 4. März 2010 22:43

Beratungsverfahren heißt, dass der Beratungslehrer der Schule den betreffenden Schüler überprüft (testet) und danach gibt es dann die gemeinsame Bildungsempfehlung (Beratungslehrer + Klassenkonferenz).

Passt diese den Eltern immer noch nicht, können sie ihr Kind zur Aufnahmeprüfung anmelden. (bei uns stand neulich in der Tageszeitung, dass diese von ca. 10% bestanden wird).

Beitrag von „alice0507“ vom 5. März 2010 09:37

wir haben keinen Beratungslehrer an der Schule, deshalb frage ich mch, ob ich den jetzt kontaktieren muss? Muss wohl mit meiner Chefin reden...

Beitrag von „mia09“ vom 5. März 2010 16:48

der beratungslehrer muss nicht an der schule sein - jeder schulbezirk hat seine speziellen beratungslehrer und einer davon kommt eben zur beratung.

eigentlich musst DU nichts machen, sondern die eltern müssen auf dem bogen ankreuzen, dass sie mit der gse nicht einverstanden sind und eben das beratungsverfahren wünschen. dies teilt die sekretärin den beratungslehrern mit, die dann wiederum dem kind einen termin geben. dann wird das kind eben getestet und anschließend setzt man sich nochmal zusammen. so läuft

das bei uns.

die aufnahmeprüfung kann das kind ja auch OHNE beratungsverfahren machen.
aufgaben hierzu gibt es, ich glaube, unsere schulleitung hat da so eine cd - vielleicht einfach
mal deiner chefin oder beim schulamt nachfragen??

Beitrag von „alice0507“ vom 5. März 2010 17:54

danke Mia